

# Hamburger Fremdenblatt

# Handels- und Börsenblatt \* Hamburger Abendzeitung \* Schiffahrts-Zeitung

### Abonnementspreis

In Hamburg und Bremen freie ins Lande abreisen 20 Rtl. pro Monat zulässigem werden, bei Abholung aus der Expedition 1.50 Rtl. pro Monat zu zahllende. - Belehnungen nehmen während es auf der Expedition mit allein oder als Teilhaber zu machen. - Einzelne Exemplare aus Wien 10 Rtl. pro Monat zu zahllende. - Bei einer Reise nach Südtirol 10 Rtl. pro Monat zu zahllende.

Durch die Post bezogen wertvollste in Teutschland 6 Rtl., Österreich-Ländern 8 Rtl. 99, Groß. Brit. 10 Rtl. pro Monat. - Einzelne 13 Rtl. 40. - Einzelne 4 Rtl. 94 Ace. - Salinen 12 Rtl. 73. - Augenärzte 10 Rtl. pro Monat. - Bei einer Reise nach Südtirol 10 Rtl. pro Monat zu zahllende. - Bei einer Reise nach Südtirol 20 Rtl. in St. Petersburg u. gebühren Steuern 11 Rtl. 99. - In Italien 12 Rtl. 73. - In Russland 15 Rtl. 45. - Schweden 6.90 Rtl. - Serben 11 Rtl. 17. - Schlesien 9 Rtl. 35. - Augenärzte 10 Rtl. 45. -

Freies Reisen ist nur für diejenigen gestattet, welche die Reise mit dem Schiff, Eisenbahn und Dampfer unternommen haben. - Bei einem Aufenthalt über 24 Stunden ist eine Reise mit dem Eisenbahn und Dampfer unzulässig. - Einzelne 4 Rtl. 40, nach allen übrigen Ländern pro Monat 7 Rtl.

Ersatzkasse auszutragen und 7 Uhr abends in über 55.000 Groschen zu verfügen (Gerecht und ehrliche Leute). - Der Betrag ist nicht zu verbrauchen, bis die Reise begonnen ist. -

Zulassen für Einträge, wie: Befreiungspauschale 4.288-2231, mit der Befreiungspauschale F. 84-27.



### **Insertionspreis**

Mr. 298

Mittwoch, 20. Dezember 1911

83. Jahrgang, IV. Quartal

Nr. 29

Seite 6

Hamburger Fremdenblatt. Mittwoch, 20. Dezember 1911. Nr. 298

Erste Beilage

„fängerte Trachtlin u. Schleiß“ in Berlin einen „geborenen W. Schleiß“<sup>1</sup> genannt. Die gleiche Sache hatte auch schon der Charlottenburger Schöffenrichter beschäftigt, wobei für die eigentliche „Widderlin“ erklärte, daß in derselben Sache „jeder Urteil gesetzt wurde, der es verdient habe“. Daraufhin soll gewesen, verbündete das „Schleiß“-Urteil ein Lied, und „Lobius“ zu einer Gehaltssstrafe von zwanzig Pfund verurteilt wurde. Auf Einspruch des Vereidigten „Erbias“ kam das Gericht nach Anderungen in „Widderlin“ zu einem „Freispruch“ Lobius.

Am 26. Februar 1700 bestand eine „Vorlesung“ der „actiuonen Personalkunst in der

„In der gelben Verhandlung, in der wurde Frau May von Reichsminister Julius Seilo und Reichsanwalt Rothe (Dresden), der Weilauer Leibniz von Reichsminister Ebert, sowie von dem späteren angegriffenen Reichsgerichtsrat an der Gestaltung Leibniz', daß seine Organisation (Leibniz in Sachsen) der gelben Gewerkschaft für einen Tag überlassen zu haben, da die Kärtner der ehemaligen Gewerkschaften, die sich May habe gegen ihn zu richten befohlen lassen und die von den Gewerkschaften ausgeschlossen und verstoßen worden seien, in voller Umfang mitreisende Auskunftsbericht aufgestellt. Seilo, um kostspielige Verhandlungen, da sie noch am Vorabend stattgefunden waren, zu verhindern, mußte widerwillig eine ein Strohmann von 300 Mark bezahlen müssen. Der Bredereder, das kostspielige preußische Gericht geht von dem großzügigen Preis aus, der bei Verhandlungen gegen den Großherzog von Sachsen zu führen ist.“ (Seiterleit)

Hiernach erlittne Gebüsin, daß er mit May wegen Herausgabe einer seiner Schriften in Differenzen geriet, worauf May ihm mit Strafanzeige wegen Erpressung und Morddrohung vorwarf, was er abwehrte. Meine politischen Gegner beschuldigten das aus. Auszubilden sprach der Vorwurf immer von dem „bedrohlichen“ und „unrechtmäßigen“ Mord an mir selbst nach May als Kronzeugen gegen mich. Ich mußte daher befehlen, daß May ein moralisch minderwertiger Mensch sei. Ich reiste daher nach dem Reichstag zu May und nahm einen Abend lang und erzählte dort von mir, wie ich in Berlin lebende geistige Tochter Gattin May's vieler Tage habe. Ich habe Gott, Frau Böllmer, die ehemalige Gattin May's, die sehr überzeugt war, daß sie gegen mich keinen und das dachte ich, gegen einen blonden Herrn auf ihr kommen, und für ihre Ehre kämpfen, und ich sah, (Seiterleit), Sie begnügte mich als einen von vielen, gesandten Engeln, die mir den Tod mit dem Ziel des Christenthums habe, sie durch Gelehrtheit, vieles erläutert, sie ließ mich mit Rufen getrennen. Nach Erforschung meiner ersten Artillei entzog mich der Herr, der mich von May weg. Ich ließ ihn in meine militärische Universität von 100 Mann kommen. Frau Böllmer behauptete, die die jüngste Frau May ist, die durch Gelehrtheit, ihr Vermögen und die 12000 Mark abgewonnen hat, und daß sie nun von ihrem Lehrling u. Scheidt her unterstrichenen Briefe, in dem ich May einen geliebten Verbrecher nannte.

**Vorl.**: Den Wahrheitsbeweis wollen Sie führen durch die Vorstellen, die Frau erlässt hier durch die Statistiken, die Frau beginnt mit dem Ausdruck, daß sie sich nicht mehr in ihrem Leben mehr durch seine pathologische Eigenartigkeit, durch die unberichtigte Fälschung des Datums, durch seine unbewußten Angaben über seine Sprachkenntnisse, seiner durch den Nachweis, daß er ein literarischer Plagiatur ist und daß er eine literarische Plagiatur ist, die Frau benutzt hat, schließlich dadurch, daß er noch in den letzten zehn Jahren Werbediebstahl begangen habe. Das ist wohl so genügend alles?

Auf die Frage, ob die Meinung Schwindel sind oder nicht, habe ich eingehen. Ich habe einen Dichter. (Heiterkeit.)  
In dem Brief an Dr. Langevin ist nicht das geschildert, was du behauptest. Das Evangelium ist der zweite Teil. Von dem zweiten Teil schreiben. Ein Verteilungsplan stimmt. Aus einem Buche des Staatsanwalts Wulff, das er eröffneten ist, und in dem ein Typus des geborenen Verbrechers wird, daß Dr. Langenscheidt, Karl May sich ganz von Abschaffung dieser Memoir-

ger Beratung beschloß dann die erschienen Zeugen nur infolge, als ihre Befürdungen weichen, die Frage der Zulässigkeit zu entscheiden. Nach den Gladovers in Beratung verlindeert das Gericht

**Der Prozeß Bay**  
Aus Berlin schreibt  
Correspondent:  
Der vor der vierten Straf-  
gerichts in der Seelbargstrasse  
vom Richter Stadelmann ver-  
teilt Bay, einem Briefe